



OA DR. JOSEF SATTLER

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds

Wohlfahrtsfonds: Belastungsausgleich 2026

Im Jahr 2026 wird ein Belastungsausgleich im Wohlfahrtsfonds ausbezahlt, der im vollen Ausmaß 5,5 Prozent der monatlich bezogenen Grundrente beträgt und als Ergänzungsleistung zur laufenden Pensionszahlung gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind Bezieherinnen und Bezieher einer Alters- oder Invaliditätsversorgung, deren Leistungsbeginn ab 1. April 2009 liegt, wobei je nach Zeitpunkt des Pensionsantritts ein voller oder gestaffelter Belastungsausgleich zur Anwendung kommt. Der Belastungsausgleich ist einmalig für das Jahr 2026 beschlossen und wahrt die finanzielle Stabilität des Wohlfahrtsfonds. Er steht zugleich im Einklang mit dem Grundsatz, dass Verbesserungen nur im Rahmen des nachhaltig Leistbaren erfolgen dürfen. Langfristige finanzielle Auswirkungen müssen unter Bedachtnahme auf die demografische Entwicklung und die versicherungsmathematische Deckung berücksichtigt werden.

Ausgangslage

Vor 16 Jahren wurde die Sanierung des Wohlfahrtsfonds der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich durch eine grundlegende strukturelle Neuausrichtung des ärztlichen Versorgungswerks beschlossen. Diese Reform stellte eine Trendwende dar und war notwendig, um den langfristigen Fortbestand des Fonds sowie die Absicherung der Pensionen und Anwartschaften sicherzustellen. Die Sanierung des Wohlfahrtsfonds war durch ein Bündel an unvermeidbaren Maßnahmen möglich. Dazu zählten unter anderem die Anhebung des Regelpensionsantrittsalters, die Absenkung der Anwartschaft in der Grundrente, die Reduktion des Verrentungsfaktors in der Zusatzleistung sowie die Einführung des Pensionssicherungsbeitrags. Höchstgerichtliche Entscheidungen bestätigten in weiterer Folge die Rechtmäßigkeit dieses Reformweges und stärkten die Rechtssicherheit für alle Mitglieder.

Unterschiedliche Belastungen innerhalb der Mitgliedschaft

Im Zuge dieses langfristigen Sanierungsprozesses zeigte sich, dass einzelne Mitgliedergruppen aufgrund ihrer jeweiligen Erwerbs- und Beitragsbiografie in unterschiedlichem Ausmaß von den Reformmaßnahmen betroffen waren. Diese Unterschiede sind nicht individuell verursacht, sondern Ergebnis systemischer Übergangsregelungen und struktureller Rahmenbedingungen.

Beitragsentwicklung der aktiven Mitglieder

Die Möglichkeit, den Belastungsausgleich im Jahr 2026 auszu zahlen, ergibt sich maßgeblich aus der Entwicklung der Beitrags-einnahmen der vergangenen Jahre. Dadurch wurden finanzielle Handlungsspielräume eröffnet, ohne dabei die Grundprinzipien des Wohlfahrtsfonds – Solidarität, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit – in Frage zu stellen und den erfolgreichen Sanierungspfad zu verlassen.

Zusammenfassung

Der erstmals für 2026 vorgesehene Belastungsausgleich ist das Ergebnis eines über viele Jahre mit fachlicher Expertise und politischem Engagement konsequent verfolgten Reformprozesses. Er trägt den im Zuge der Sanierung entstandenen Belastungsunterschieden – unter Berücksichtigung der Ursachen der 2008 festgestellten massiven Unterdeckung – Rechnung, ohne die Stabilität und die gesunde Entwicklung des Wohlfahrtsfonds zu gefährden. Aus Sicht der erweiterten Vollversammlung stellt der Belastungsausgleich daher eine sachlich gebotene, rechtlich abgesicherte und finanziell verantwortbare Maßnahme in der bisher sehr erfolgreichen Sanierung unseres Versorgungswerks dar.

OA Dr. Josef Sattler

Vorsitzender Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds
josef.sattler@arztnoe.at